

Ressort Bauen und Wohnen

Bebauungsplan 1081
- Mittelstandspark VohRang -
2. Änderung

Änderung und Ergänzung der textlichen Festsetzungen

B Planungsrechtliche Festsetzungen

II Festsetzungen für alle Gewerbegebiete (GE)

2 Immissionsschutz

- 2.1** Zur Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten außerhalb des Plangebietes werden für die Baugebiete **GE1** bis **GE7** Emissionskontingente $L_{EK,i}$ gem. DIN 45691, **Ausgabe Dezember 2006**, festgesetzt. Zulässig sind danach Betriebe und Anlagen, deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente $L_{EK,i}$ nach DIN 45691 tags (06.00 – 22.00 Uhr) und nachts (22.00 – 06.00 Uhr) nicht überschreiten (§ 1 Abs. 4 BauNVO):

	Emissionskontingent $L_{EK,i}$ [dB(A)/m ²]	
	tags (6.00 – 22.00 Uhr)	nachts (22.00 – 6.00 Uhr)
GE1	61	49
GE2	60	48
GE3	57	43
GE4	57	43
GE5	57	41
GE6	57	42
GE7	61 58	46 43

Hinweis: Bei Einhaltung der Emissionskontingente werden die Richtwerte an der südöstlich gelegenen Nachbarbebauung (entlang der Vohwinkeler Straße) eingehalten und an der nordwestlich gelegenen Bebauung (entlang der Gruitener Straße) z.T. deutlich unterschritten. Für die Baugenehmigung ist ein Nachweis der Einhaltung der Emissionskontingente nach den Regeln der DIN 45691, Ausgabe Dezember 2006, zu führen.

Im Rahmen der konkreten Nachweise im Baugenehmigungsverfahren sind Überschreitungen der festgesetzten Immissionskontingente durch richtungsabhängige Zusatzkontingente ausnahmsweise zulässig, soweit die Richtwerte an allen Immissionspunkten eingehalten werden (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 31 Abs. 1 BauGB).